



Parkplatz- und Verkehrskonzept

Gemeindeliegenschaften Neuenkirch

Bei Veranstaltungen mit störender Auswirkung auf die Umgebung wie beispielsweise ausserordentlichem Verkehrsaufkommen ist der Veranstalter verpflichtet, einen geeigneten Verkehrsdienst durch eine professionelle Organisation oder die Feuerwehr auf eigene Kosten mit der Umsetzung eines Parkkonzeptes zu beauftragen.

Dieses Konzept ist frühzeitig, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Genehmigung der Gemeinde Neuenkirch zuzustellen.

Ausgangslage

Veranstalter/in

Ansprechperson

Beschreibung Nutzung

Datum

Erwartetes Personenaufkommen in Zahl

Verkehrsaufkommen

Wie fördern Sie das Bewusstsein für die Anreise mit öV?

.....

Mit wie vielen Fahrzeugen rechnen Sie?

Wie viele Parkeinweisende sind in welcher Zeitspanne eingeteilt?

.....

Welche Hilfsmittel werden eingesetzt (Leuchtwesten, Tafeln, etc.)?

.....

Zeitplan

Warenumschlag bei Aufbauarbeiten

Veranstaltungsbeginn

Veranstaltungsende

Warenumschlag beim Aufräumen

Welche nicht ausgedachten Parkplatzmöglichkeiten bieten Sie an (bitte ankreuzen)?

- | | | |
|--------------------------|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Fläche vor Schulsekretariat, Bergstrasse 8 | 3 Parkmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | Vorplatz Pfarreiheim, Bergstrasse 6 | 2 Parkmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | Pausenplatz Sonnweid | 17 Parkmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | Wendeschlaufe Parkplatz Zentrum Grünau | 13 Parkmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | Seitenparkplätze Primarschulhaus Grünau | 10 Parkmöglichkeiten |

- Parkplatz Gärtnerweg
 P+R Lippenrüti

Wir benötigen weitere Parkplatzmöglichkeiten und nutzen untenstehende Flächen
 Eine Bewilligung des Grundeigentümers muss dem Veranstalter vorliegen

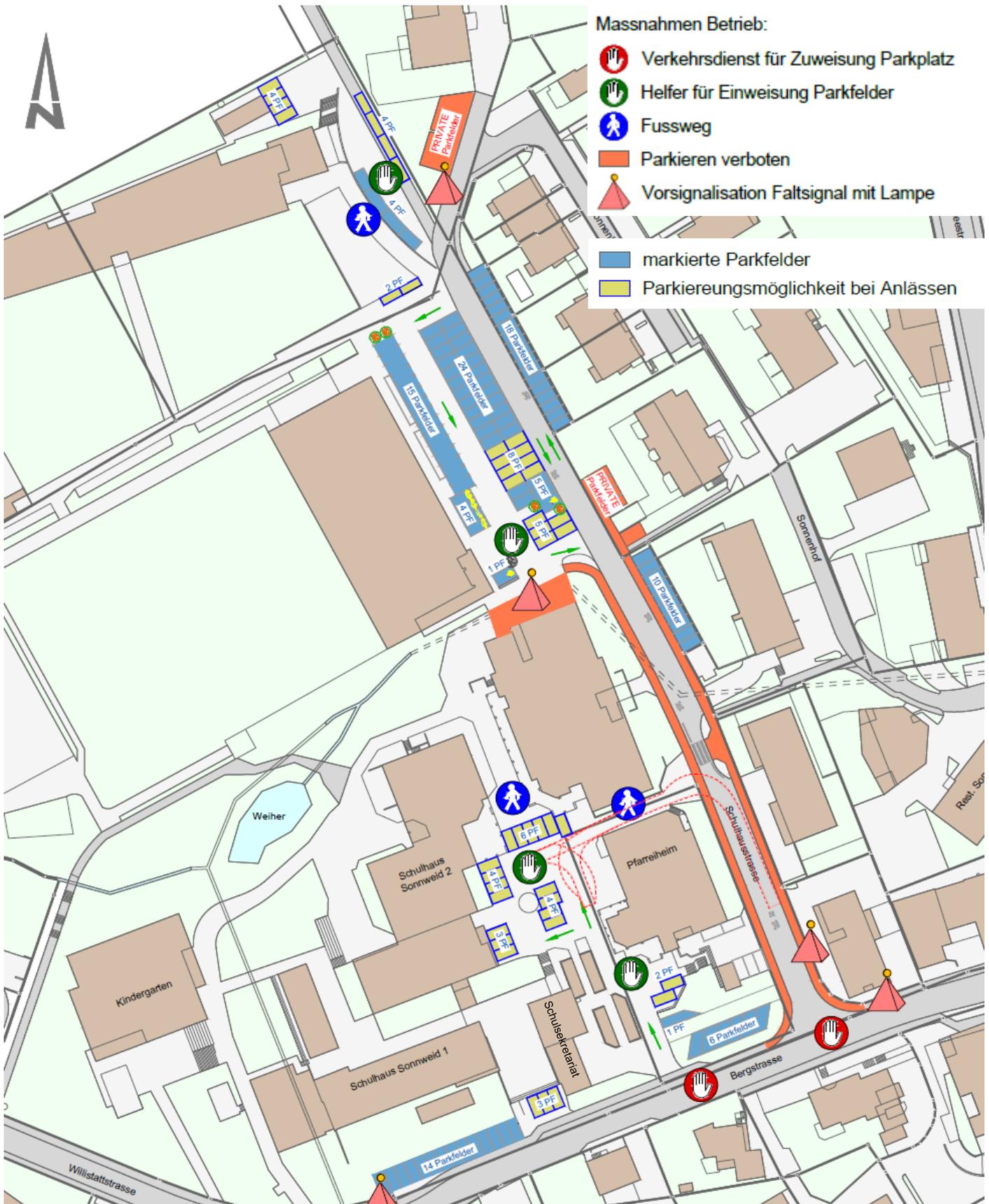
Grundstück Nr.	Eigentümer	Anzahl Parkplätze

Beilagen zum Parkplatz- und Verkehrskonzept

-
-
-
-

Name der verantwortlichen Person:.....

Unterschrift der verantwortlichen Person:
 (soll über die notwendigen Ausbildungen verfügen)



Gelbe Felder mit blauem Rand sind nicht als Parkfläche ausgewiesen. Sie werden bei ausserordentlichem Verkehrsaufkommen in dieser Anordnung als Parkfläche empfohlen.

Eingezeichnete Symbole werden als Massnahmen im Betrieb empfohlen.